

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 25 (2000)
Heft: 3

Rubrik: Pressespiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressespiegel



BERNER RUNDSCHAU Koppigen sperrt einzigen Standplatz für Fahrende nach schlechten Erfahrungen

Der Gemeinderat Koppigen hat nach jahrelangen schlechten Erfahrungen und auf Druck der betroffenen Nachbarn den Badi-Parkplatz für Fahrende gesperrt.

“Wir haben es immer wieder mit Zureden versucht. Leider vergeblich”, fasst Gemeindeschreiber Hans-Rudolf Hess die Bemühungen der Verwaltung zusammen, Fahrende zu einem geordneten Aufenthalt zu bewegen.

Jetzt hat der Gemeinderat die Konsequenzen aus den regelmässig wiederkehrenden Verschmutzungen gezogen und ein Verbot erlassen für “Abstellen von Wohnwagen, Zelten und dergleichen”. Das Verbot ist im Amtsblatt und Anzeiger publiziert worden; die Einsprachefrist ungenützt verstrichen.

Laut Hess sind mehrheitlich in der Herbst- und frühen Winterzeit Fahrende mit ihren Wohnwagen auf dem Badi-Areal unangemeldet aufgekreuzt. “Wir haben ein Auge oder oftmals beide zgedrückt. Was wollten wir machen,

wenn sie sich bereits häuslich niedergelassen hatten?”, fragt er sich.

Laut Reglement haben Fahrende eine Depotgebühr von 200 Franken pro Wohnwagen für allfällige Schäden oder Aufräumarbeiten zu hinterlegen.

Wenn Hess an die Sippe französischer Fahrenden zurückdenkt, die stets auf dem Badiplatz ihr Standquartier mit acht Wohnwagen eingerichtet hat, findet er 1600 Franken Depot “auch recht happig”. Das habe wiederholt zu Diskussionen geführt, bei denen sich die Gemeindeverwaltung sehr tolerant gezeigt habe. “Unsere teils ausländischen, teils inländischen Gäste leider weniger”, erinnert er sich.

Es sei nie vorgekommen, dass der Platz sauber geputzt und von Fäkalien gereinigt zurückgelassen worden sei, obwohl genau das immer versprochen wurde.

Da die Einsprachefrist für das beabsichtigte Verbot ungenützt verstrichen ist, ist das Standverbot rechtsgültig. Wenn Fahrende künftig trotzdem auf dem Badiplatz stehen, wird sie die Polizei verzeigen und wegweisen.

